

# EPG (Engineered nanoProducts Germany) AG Zweibrücken

- WKN A0J 3TN / ISIN DE000A0J3TN2 -

## Bezugsangebot

**Nachstehendes Angebot zum Bezug von Aktien stellt kein öffentliches Angebot dar. Es richtet sich ausschließlich an die bestehenden Aktionäre**

Die a.o. Hauptversammlung vom 22. Februar 2010 hat u.a. folgendes beschlossen:

„Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlage erhöht von EUR 584.220,00 um bis zu EUR 187.500,00 auf bis zu EUR 771.720,00 durch Ausgabe von bis zu 187.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Sie sind ab dem Geschäftsjahr 2009 gewinnberechtigt.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von der Baader Bank AG, Unterschleißheim, gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Verhältnis 3,11 : 1 zum Bezug zu einem Bezugspreis in Höhe von EUR 8,00 anzubieten und den Mehrerlös – nach Abzug der mit der Gesellschaft vereinbarten Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots endet frühestens zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebots.

Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien können durch die Baader Bank AG, Unterschleißheim, im Rahmen einer Privatplatzierung Anlegern nach Anweisung des Vorstands zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden. Der Vorstand wird dabei vorrangig die Aktionäre der Gesellschaft berücksichtigen.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn nicht bis zum Ablauf des 22. August 2010 mindestens 10.000 neue Stückaktien gezeichnet sind.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 Abs. 1 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.“

Der Vorstand hat am 2. März 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Umsetzung des Beschlusses der a.o. Hauptversammlung über die Umzeichnung der Barkapitalerhöhung beschlossen. Um ein glattes Bezugsrecht zu ermöglichen, hat ein Aktionär auf sein Bezugsrecht aus Stück 1.095 Aktien verzichtet.

### Risikohinweis:

Den Aktionären wird empfohlen, vor Abgabe ihrer Bezugserklärung für die Neuen Aktien die Einladung zur a.o. Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Februar 2010, insbesondere Top 1, zu lesen. Die Einladung ist auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.e-p-g.de](http://www.e-p-g.de) abrufbar.

Dies vorausgeschickt machen wir das folgende

## Bezugsangebot

bekannt.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden aufgefordert, das Bezugsrecht auf die bis zu 187.500 neuen Aktien aus der am 22. Februar 2010 beschlossenen Kapitalerhöhung (die „Neuen Aktien“) zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom

**10. März bis 24. März 2010, 15:00 MEZ (einschließlich)**

bei der Baader Bank AG, Unterschleissheim, während den üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Um das Bezugsrecht auszuüben, bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank entsprechende Weisung zu erteilen.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 3,11 : 1 kann auf jeweils drei 11/100 Aktien eine Neue Aktien bezogen werden. Der Bezugspreis je bezogener Neuer Aktie beträgt EUR 8,00.

Sollte sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ein Bruchteil einer Neuen Aktie bei einem beziehenden Aktionär ergeben, verfällt der entsprechende Bruchteil, es wird auf die vorangehende volle Stückzahl abgerundet. Ein Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Die Bezugsrechte sind übertragbar.

Aktionäre, die über ihr Bezugsrecht hinaus weitere Aktien zum Bezugspreis beziehen möchten, können ihren verbindlichen Bezugsauftrag innerhalb der Bezugsfrist über ihre Depotbank der Baader Bank AG übermitteln. Dabei bitten wir die Aktionäre, die über ihren Bestand hinaus weitere Aktien beziehen wollen, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen.

Die Zuteilung der im Überbezug angemeldeten Aktien wird nach einem einheitlichen Schema erfolgen. Im Falle einer Überzeichnung werden die Zeichnungen anteilig nach einer für alle im Überbezug abgegebenen Zeichnungswünsche gleichermaßen geltenden und durch die Baader Bank AG in Abstimmung mit der Gesellschaft festzulegenden Quote zugeteilt.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Anmeldung, unter gesondertem Ausweis des Überbezugs, bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleissheim, Fax: 089 51 50 2433, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 8,00 je Neue Aktie sowie für den jeweiligen Überbezug ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Baader Bank AG zu zahlen:

Konto-Nr.: 88842130  
Empfänger: Baader Bank AG  
BLZ: 700 331 00, Baader Bank AG, Unterschleißheim  
IBAN: DE92700331000088842130  
Verwendungszweck: EPG

Für den Bezug wird die übliche Bankenprovision gerechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle.

Maßgeblich für die Ermittlung der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte (WKN A1D AJP ISIN DE000A1DAJP9) ist deren jeweiliger Bestand an alten Aktien mit Ablauf des 9. März 2010. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte von den Aktienbeständen getrennt. Nicht fristgerecht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden am Ende der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ab 10. März 2010 werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweise für die zu beziehenden Neuen Aktien sind die Bezugsrechte bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, geführte Konto Nr. 7331 der Baader Bank AG zu übertragen.

Etwaige aufgrund des Bezugsrechts und Überbezugs nicht bezogene Aktien können durch die Baader Bank AG im Rahmen einer Privatplatzierung nach Anweisung des Vorstands Anlegern zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden. Der Vorstand wird dabei vorrangig die Aktionäre der Gesellschaft berücksichtigen.

Es ist vorgesehen, dass die Neuen Aktien - nach erfolgter Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in die bestehende Preisfeststellung der alten Aktien (WKN A0J 3TN, ISIN DE000A0J3TN2) einbezogen werden.

Der aus der Ausübung der Bezugsrechte sowie der aus einem Überbezug folgende Erwerb von Aktien steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister.

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main, hinterlegt ist. Die Erwerber erhalten ausschließlich eine Gutschrift auf Girosammeldepot. Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und nach Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien.

**Zweibrücken, im März 2010**

**Der Vorstand**